



An den Grossen Rat

16.5473.03

Petitionskommission
Basel, 26. November 2018

Kommissionsbeschluss vom 26. November 2018

Petition P 353 "Für Wohnqualität in den Quartieren – Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt!"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 19. Oktober 2016 die Petition „Für Wohnqualität in den Quartieren – Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt!“ der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Mit dem Bericht vom 31. Januar 2017 stellte die Petitionskommission dem Grossen Rat den Antrag, die Petition der Regierung zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen. An seiner Sitzung vom 15. März 2017 ist der Grosse Rat dem Antrag der Petitionskommission gefolgt. Mit Beschluss vom 18. September 2018 nahm der Regierungsrat zuhanden der Petitionskommission Stellung.

1. Wortlaut der Petition¹

Seit Jahrzehnten belastet der Verkehrskorridor Gellert-Dreieck – Badischer Bahnhof die Wohn- und Lebensqualität in Basel Ost. Lärm- und Luftverschmutzung haben ein für die Bevölkerung unerträgliches Ausmass angenommen. Ohne stadtgerechten, lückenlosen Lärmschutz verschlechtert sich die Wohnqualität weiter, was auch die soziale Durchmischung der Quartiere gefährdet. Die aktuelle Planung des unterirdischen Ausbaus der Autobahn („Rheintunnel“) sieht vor, die Lärmschutzmassnahmen entlang der bestehenden Osttangente erst nach Eröffnung des Tunnels in Angriff zu nehmen, also frühestens 2035: Ein für die betroffene Bevölkerung völlig inakzeptabler Zeithorizont!

Die Unterzeichnenden fordern den Kanton Basel-Stadt deshalb auf, bei der Osttangente unverzüglich folgende Prioritäten zu setzen:

- **Kurzfristig umsetzbare, wirksamere bauliche Lärmschutzmassnahmen wie Optimieren der bestehenden Wände (erhöhen, kröpfen, ersetzen durch transparente) und Schliessen der Lücken (Westseiten Schwarzwaldbrücke und Gellert-Einschnitt).**
- **Massnahmen, die entlang des gesamten Korridors wirken wie Temporeduktionen, Verkehrsleitsysteme und Flüsterbeläge.**

¹ Petition P 353 „Für Wohnqualität in den Quartieren – Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt!“, Geschäfts-Nr. 16.5473.01.

- **Erweiterung des Tunnelprojektes um städtebauliche Korrekturen am bestehenden Trasse wie Eindeckung im Gellert und Einhausung in der Breite bis und mit Schwarzwaldbrücke.**

2. Bericht der Petitionskommission vom 31. Januar 2017²

Die Petitionskommission setzte sich im Rahmen anderer Petitionen bereits wiederholt mit der durch die Osttangente verursachten Lärmproblematik auseinander³. Bei der Stadtautobahn Osttangente handelt es sich aus Sicht der Kommission um einen vor Jahrzehnten gefällten Fehlentscheid, dem korrigierende Massnahmen entgegen gesetzt werden müssen. Nach der Sistierung des vormals geplanten weiteren Ausbaus der Osttangente und dem neuen, durch den Bund geplanten Projekt Rheintunnel, hatte sich die Ausgangslage etwas geändert. Die Lärmproblematik erwies sich aber als nach wie vor ungelöst.

In ihrem Bericht teilte die Kommission die Meinung der Petentschaft; es sollten einfache und innovative Lösungsansätze, die eine schnelle Umsetzung mit positiver Kostenwirkung erlauben, verfolgt werden. Die betroffene Quartierbevölkerung sollte, unter Beachtung des § 55 der Kantonsverfassung, in das von Bund und Kanton geplante Lärmschutzprojekt einbezogen werden. Zudem biete das Projekt Rheintunnel eine Chance für landschaftliche und städtebauliche Verbesserungsmassnahmen (Einhausung Einschnitt Hagnau). Die Petitionskommission erbat sich deshalb eine ausführliche Berichterstattung zu den möglichen Lärmschutzmassnahmen und den städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten.

3. Stellungnahme des Regierungsrats, Regierungsratsbeschluss vom 18. September 2018

Der Regierungsrat nimmt zur vorliegenden Petition wie folgt Stellung:

„Mit Beschluss des Grossen Rates vom 15. März 2017 (17/11/21G) wurde der Bericht der PetKo vom 08. Februar 2017 betreffend "Für Wohnqualität in den Quartieren – Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt" dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen.

Zur selben Thematik hat der Grosse Rat am 8. Februar 2018 die Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend "griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente" dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen (18/06/18.4G). In seiner ausführlichen Stellungnahme vom 18. April 2018 zeigt der Regierungsrat auch die Abklärungen und Resultate betreffend künftige Massnahmen zum Schutz vor dem Nationalstrassenlärm entlang der Osttangente auf. Der Regierungsrat wird demnach

- im Rahmen einer detaillierteren Untersuchung Machbarkeit und Kosten einer Einhausung Breite West prüfen;
- mit dem ASTRA abklären, ob ausgehend von ihren Rahmenbedingungen der Bau schon vor oder erst nach Inbetriebnahme des Rheintunnels möglich ist und welche Kosten bei einem Bau vor oder nach Vorhandensein des Rheintunnels anfallen;
- die hierfür erforderlichen Projektierungsmittel beim Grossen Rat beantragen.

Der Regierungsrat kommt auch zum Schluss, dass die weiteren in der Motion geforderten Massnahmen, die sich praktisch mit den Anliegen und Wünschen der vorliegenden Petition decken, nicht weiter verfolgt werden sollen. Diesem Vorgehen hat der Grosse Rat mit Beschluss vom 17. Mai 2018 zugestimmt und den Regierungsrat damit beauftragt, innert eines Jahres eine Vor-

² Bericht der Petitionskommission zur Petition P 353 „Für Wohnqualität in den Quartieren – Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt!“, Geschäfts-Nr. 16.5473.02.

³ Bericht der Petitionskommission zur Petition P 275 betreffend „Ausbau Osttangente-Autobahn nein - Lärmschutz jetzt!“ vom 8. September 2010, Geschäfts-Nr. 10.5040.02 und Bericht der Petitionskommission zur Petition P 333 „für Lärmschutz A2-Osttangente Erlenmatt - jetzt!“ vom 25. Juni 2015, Geschäfts-Nr. 15.5064.02.

lage zum Entscheid für den Grossen Rates auszuarbeiten (18/20/44G). Für die detaillierten Darlegungen verweisen wir auf die Motionsantwort des Regierungsrates vom 18. April 2018.

Die Petitionskommission hält in ihrem Bericht vom 8. Februar 2017 die nachfolgenden Punkte fest, zu denen sie vom Regierungsrat eine Berichterstattung wünscht. Im Folgenden wird auf diese einzelnen Punkte eingegangen. Für die detaillierten Darlegungen verweisen wir auf die regierungsrätliche Antwort zur Motion Dominique König-Lüdin und Consorten betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente des Regierungsrates vom 18. April 2018:

1. Einbezug der betroffenen Quartierbevölkerung in das geplante Lärmschutzprojekt

Die Petko erwartet, dass die betroffene Quartierbevölkerung unter Beachtung des § 55 der Kantonsverfassung in das von Bund und Kanton geplante Lärmschutzprojekt einbezogen wird.

Dieses Anliegen haben die Vertreter von Bund und Kanton aufgenommen und eine Begleitkommission bestehend aus den Vertretungen der betroffenen Neutralen Quartiervereine sowie der IG "Osttangente-Ausbau Nein – Lärmschutz jetzt", dem Verein "Ausbau Osttangente – so nicht!" sowie dem "Stadtteilsekretariat Kleinbasel" gebildet. Die Begleitkommission hat sich zum ersten Mal am 9. Februar 2018 zu einer Sitzung getroffen, an der auch der Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes teilgenommen hat. Weitere Sitzungen in diesem Gremium sind vorgesehen. Das nächste Treffen findet im November 2018 statt, an dem wiederum Vertreter des ASTRA sowie der Vorsteher des BVD mit seinen zuständigen Mitarbeitern teilnehmen werden.

2. Einfache und innovative Lösungsansätze

Die Kommission teilt die Meinung der Petentschaft, wonach auch einfache und innovative Lösungsansätze, die eine schnelle Umsetzung mit positiver Kostenwirkung erlauben, verfolgt werden sollten.

Um die von der Petentschaft erwarteten Wirkungen zu erzielen, sind leider keine einfachen, schnellen und billigen Lösungen möglich. Nationalstrassenanlagen haben hohen Ansprüchen in Bezug auf Sicherheit (Verkehrssicherheit, Brandschutz, Erdbeben etc.), Funktionalität, Raumverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit zu genügen; sie werden für eine lange Lebensdauer konzipiert und sollen auch bei Betrieb und Unterhalt diesen Anforderungen genügen. Dass dabei die massgebenden Schweizerischen und europäischen Normen und Regelwerke einzuhalten sind, macht den Betrieb noch anforderungsreicher. Die von der Petentschaft in diesem Zusammenhang mehrfach positiv erwähnte Einhausung Breite Ost, deren Kosten sich in den 90-er Jahren auf rund 25 Mio. Franken beliefen, ist nach heutiger Erkenntnis kein Bauwerk, das den genannten Anforderungen genügt; sie muss in absehbarer Zeit aufgrund zahlreicher Mängel zurückgebaut und durch ein geeigneteres Bauwerk ersetzt werden.

3. Chance im Hinblick auf landschaftliche und städtebauliche Massnahmen

Die Petitionskommission sieht in der aktuellen Planungsphase nebst der vordringlichen Lärm-Problematisierung auch eine Chance im Hinblick auf landschaftliche und städtebauliche Massnahmen (Einhausung Einschnitt Hagnau). Die Osttangente zerschneidet das Quartier Gellert seit Jahrzehnten. Infolge Autobahn und Eisenbahn liege eine grosse Fläche im Breite-Quartier brach, die mit Blick auf die knappen Bodenressourcen nicht ungenutzt bleiben sollte. Hier scheinen entgegen der am Hearing präsentierten Varianten innovativere Ideen gefragt.

Dass sich mit Überdeckungen städtebaulich schwierige Situationen verbessern lassen, war dem Regierungsrat schon klar, als er im Jahr 2015 dem Bau- und Verkehrsdepartement den Auftrag erteilte, solche zu untersuchen und deren Kosten-Nutzenverhältnis zu ermitteln. Wie in der Beantwortung der Motion König-Lüdin dargelegt, kam der Regierungsrat zum Schluss, dass das Verhältnis von Kosten zu erzielbaren Nutzen sehr ungünstig ist und deshalb auf diese Massnahmen verzichtet werden soll.

Seitens der Petentschaft wurden die hohen Kosten für die untersuchten Eindeckungen mehrfach in Zweifel gezogen und sogar unterstellt, dass diese "hochgetrieben" wurden, um diese Massnahmen nicht umsetzen zu müssen. Dies ist schlichtweg falsch. Die Kosten wurden von einem renommierten Basler Ingenieurbüro ermittelt und von Experten der Verwaltung überprüft, sie sind zuverlässig. Es sei in diesem Zusammenhang auch auf die vielzitierte Einhausung

Schwammendingen verwiesen, bei der sich die anzutreffende Situation im Vergleich zum Gellert, wo sich zwischen den beiden Fahrrichtungen auch noch die Eisenbahnanlage der SBB befindet, wesentlich einfacher präsentiert. Die vertragsbasierten und aktuellen Baukosten (Juni 2018) belaufen sich in Schwammendingen auf 583 Mio. Franken, was nur leicht höher ist, als die seitens des Bau- und Verkehrsdepartements präsentierten Kosten für die Gesamtüberdeckung im Abschnitt Breite-Gellert.

Wir hoffen, dass wir mit unseren Erläuterungen darlegen konnten, warum der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Lärmsanierung Osttangente die Anliegen der Petentschaft nur zum Teil zu erfüllen vermag.“

4. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission stellt in ihrer Diskussion der regierungsrätlichen Stellungnahme vom 18. September 2018 fest, dass die vorliegende Situation entlang der Osttangente in Bezug auf die Lärmproblematik nach wie vor ungelöst ist und sich keine einfachen, raschen und günstigen Lösungen anbieten. Auch eine Überdeckung, im Sinne einer Verbesserung der städtebaulich schwierigen Situation, erweist sich als nicht einfach realisierbar. Das Petikum lässt sich somit gemäss der regierungsrätlichen Stellungnahme nicht erfüllen.

Ein positiver Punkt bildet aus Sicht der Kommission hingegen die Schaffung einer Begleitkommission, in der auch die betroffene Quartierbevölkerung vertreten ist. Die Kommission erwartet, dass diese Mitwirkung weitergeführt wird und regelmässige Begleitgruppensitzungen einberufen werden.

Der Regierungsrat wird gemäss seiner Stellungnahme zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten weitere Massnahmen zum Schutz vor dem Nationalstrassenlärm entlang der Osttangente prüfen⁴. Der Grosse Rat stimmte diesem Vorgehen mit Beschluss vom 17. Mai 2018 zu und beauftragte den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert eines Jahres. Somit scheint der Petitionskommission garantiert, dass das Anliegen der Petentschaft weiter verfolgt wird.

5. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Im Namen der Petitionskommission



Tonja Zürcher
Kommissionspräsidentin

⁴ Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend „griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente“, Geschäfts-Nr. 17.5439.01 sowie Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. April 2018, Geschäfts-Nr. 17.5439.02.